

## M i s c e l l e n.

### Epigraphisches.

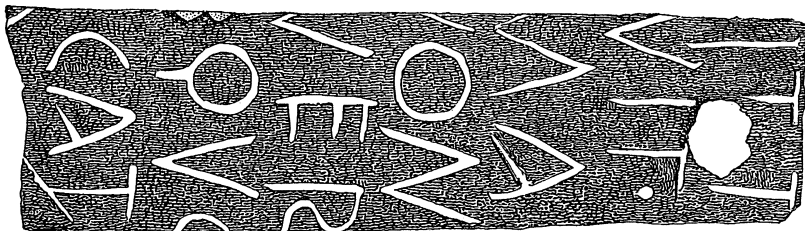
#### Altlateinische Bronze von Bologna.

Im 6. Heft seines verdienstlichen *Glossarium Italicum* \*) S. 802 publicirte Ariodante Fabretti 1860 die eine Seite eines auf beiden Seiten beschriebenen, mit Recht von ihm als *lamella aenea venerandae vetustatis* bezeichneten Bronzetäfelchens von Bologna, worauf der Name **LOVCINAI** erschien. Auf meine Bitte suchte und fand Herr Detlef Detleffen das Täfelchen im Museum der Universität zu Bologna und theilte mir einen Stanniolabdruck beider Seiten mit. Einen gleichen von der noch nicht publicirten Seite verdanke ich bald darauf der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Fabretti selbst. Danach ist das umstehend gesetzte Facsimile gemacht.

Ueber die Herkunft der Bronze meldete Detleffen laut Angabe des Bibliothekars Frati, sie sei an das Museum von dem Professor der griechischen Sprache zu Bologna, Pellicioni, abgelassen worden, der sie von einem römischen Kunsthändler erworben; briefliche Mittheilung Fabretti's bezeichnete sie, ich weiß nicht aus welcher Quelle, als „in der Umgegend von Rom gefunden.“ — Aus einer ursprünglich größeren, vielleicht großen Metallplatte, die nur auf einer Seite mit der Schrift sub *A* beschrieben war, ward später, wie ersichtlich, der jetzige schmale Streif herausgeschnitten und auf der leeren Rückseite mit der Inschrift sub *B* beschrieben. Die Schrift von *A* ist flacher, aber

\*) '*Glossarium Italicum in quo omnia vocabula continentur ex Umbricis Sabinis Oscis Volscis Etruscis caeterisque monumentis quae supersunt collecta et cum interpretationibus variorum explicantur cura et studio Ariodantis Fabretti. Aug. Taurinorum ex officina regia.*' 1858 ff. gr. 4. Gegenwärtig gebiehet bis zum Worte **OSCILLVM** auf col. 1296, nach der für sämtliche Sprachen adoptirten gemeinsamen alphabetischen Folge. Was der Titel nicht ausdrücklich sagt, ist daß planmäßig auch die ganze archaische Latinität mit aufgenommen ist.

A



B



schärfer und sorgfältiger eingegraben, die auf *B* tiefer, roher und plumper.

Die Reste von *A* lassen leider kein einziges volles Wort erkennen, so daß die geäußerte Vermuthung, wir hätten hier ein Bruchstück einer Gesetzesurkunde vor uns, billig dahingestellt bleibt. Die andere Seite des zur Linken abgebrochenen Täfelchens las und ergänzte Fabretti so:

*iunon*E·LOVCINAI  
*arnud·c*ASTVD·FAKITVD

d. h. *agno casto facito*, mit Berufung auf das Gesetz des Numa bei Festus nach Paulus S. 222 und bei Gellius IV, 3: *pelex aram Iunonis ne tangito: si tanget, Iunoni crinibus demissis agnum feminam caedito* (wo nämlich die nur aus Paulus S. 20 geschöpfte Form *arnam* durch reine Editorenwillkür eingeschwärzt ist.) Indessen wäre doch schwer ersichtlich, wie mit dem Inhalt dieses Gesetzes die also ergänzte Inschrift sich decken, oder damit nur überhaupt in einer hinlänglich verständlichen Uebereinstimmung stehen sollte. Offenbar haben wir es vielmehr mit einer einfachen Motivinschrift zu thun, von der die erste Zeile, wie Fabretti ganz richtig sah, eben nichts als den Namen der Gottheit enthielt, *IVNONE·LOVCINAI*, so daß also in der zweiten vorn nicht viel mehr abgebrochen sein kann als gleichermaßen 5 Buchstaben und allenfalls ein paar mehr, wenn die Zeile etwa auch hier, wie hinten, über die erste hinaus verlängert war. Was soll uns aber in einer Weihinschrift ein Imperativ *facito*? Oder, wenn

es denn doch keine Weihinschrift gewesen wäre, zu welcherlei andern Inschrift von dieser Kürze läßt sich überhaupt ein solcher Imperativ, der gar kein Subject bei sich hätte, füglich denken? Weil ich auf diese Fragen keine Antwort weiß, finde ich auch mit der naheliegenden Ergänzung *FASTVD* oder *neFASTVD* nichts gewonnen, auf welche laut späterer Mittheilung Fabretti's S. 1072 Andere verfielen, unter ihnen Mommsen, von dem diese Restitution beigebracht wird: [*Iunon*]ei Loucinai || [*die nef*] astud facitud. An wen soll denn eine solche Aufforderung gerichtet sein? und von wem? und zu welchem Zweck? Denn gar eine wirkliche Gesetzesvorschrift wird man sich doch weder in solcher Fassung noch auf einem 5 bis 6 Zoll breiten und einen Zoll hohen Metallstreifen erlassen vorstellen.

Es ist richtig, das schließende *d* kann nur entweder Imperativ oder — Ablativ sein: aber sollte dem letzteren jeder Weg versperrt sein? Wie denn, wenn wir läsen:

*iunon*E·LOVCINAI

*sacrom*·cASTVD·FAKITVD

(oder auch *sacro*), und verständen *Iunoni Lucinae sacrum castu* (oder *casto*) *facto*? Wenn wir bisher nur von einem *castus* (oder *castum*) *Cereris* und einem *c. Magnae matris* lasen, wofür die Belege in den *Lexicis* und bei *Peller N. Myth.* S. 438. 736 zu finden: warum sollten wir nicht hinzulernen dürfen, daß auch die *Iuno Lucina* mit einem solchen bestimmten *Fasten-* und *Enthaltfamkeits-Cultus* verehrt worden sei? — Was das *u* für *o* in *facitud* betrifft, so bedarf das zwar einer recht umsichtigen Besprechung, um in seiner Ursache, beziehungsweise Berechtigung begriffen zu werden: aber jedenfalls nicht mehr für die Declination des Participiums als für die Conjugation des Imperativs, so daß von dieser Seite die beiden verschiedenen Auffassungen sich ganz gleich stehen.

Aber allerdings daß *facitom* gesagt worden für *factom*, das ist ein Neues was wir erst aus dieser Inschrift zu lernen hätten, jedoch auch lernen dürfen, sobald es sich nur in eine gültige Analogie einreihet: ungefähr wie wir ja auch einmal zuerst aus Einer Inschrift lernten, daß einst *SAETVRNOS* gesagt ward statt *Saturnus*, und so manches andere mehr. Ich will mich gar nicht erst berufen auf Zerdehnungen in weiterm Kreise wie, um nur an einiges Prägnantere zu erinnern, das *horitatur* des *Ennius*, oder die inschriftlichen Formen *INFERA CALECANDAM INTERET TERE-*  
*BONIO OPITVMA* (vergleichen *de tit. Aletr.* S. IX ff. besprochen wurde), oder das erst jüngst von einer Pränestinischen Giste (*Mon. d. Inst. arch. VI Taf. 55*) bekannt gewordene

VAMTVS

was doch wohl nichts anderes sein wird als **VERITVS** = **Virtus** \*), gebildet gerade wie **serv-i-tus** (während **vir-tus** gleichsteht mit **iuven-tus**). Vielmehr ist es die Bildung des Participiums (bez. **Supinum**) selbst, welche die ausreichendsten Analogien bietet. Ausgegangen von der Anwendung eines Bindevocals, mittels dessen Stamm und Endung zusammengefügt wurden\*\*), hat die Sprache nach freiestem Belieben bald die weichere Form mit Bindevocal bewahrt, bald, wofern Seitens der Sprechfähigkeit kein Hinderniß entgegentrat, mit Ausstößung desselben (bez. **Contraction**) die kürzere Form vorgezogen, in nicht wenigen Fällen auch beide Bildungen neben einander fortgeführt. Von vocalischen Stämmen wurden solche Doppelformen behandelt *de fictil. litt. Lat. ant.* S. 9 f.: **tuitus tutus**, **arguiturus argutus**, **abnuiturus adnutum**, **luiturus lutum dilutus**, **ruiturus diruitus rutum dirutus**, wozu sich eben nach Anleitung von **SALITVRNI** auch **saïtus satus** gesellte. Ebenso wenig fehlt es an gleichartigen Beispielen consonantischer Stämme: **alitus altus**, **meritus MERTO**, **miseritus misertus**, **moriturus mort(u)us**, **oriturus ortus**, **pariturus partus**, **positus postus**, **pinsitus pi(n)stus**, wovon in nichts Wesentlichem verschieden sind **favitor fautus**, **cavittio cautum**. Aber wir bedürfen gar nicht einmal der Doppelformen von demselben Worte: das Bildungsgesetz allein genügt in seiner Weite, um in jedem einzelnen Falle die eine wie die andere Form als an sich gleich zulässig zu erkennen, die factische Wahl rein in die Freiheit der Sprache gestellt zu finden. Keinerlei Nothwendigkeit zwang zu **molitum domitus** **genitus veritus strepitum cubitum debitus** und dem gegenüber zu **cultus em(p)tus cantum sertus captus scriptus**: hätte die Sprache gewollt, so stand, wie sie selbst lehrt, nicht das Mindeste im Wege, um ebensowohl **molitum domptus gentus vertus streptum cuptum deptus** zu bilden wie anderseits **colitus emitus canitum seritus capitus scribitus**: und was sie in den Kinderjahren ihrer Entwicklung gethan hat, das ist uns eben meist eine unnahbare Nebelregion, in die nur einzelne Streiflichter fallen, wie z. B. das mehrgenannte **SALITVRNI** oder unser **FACITVD**, die wir uns um desto mehr müssen als Leuchte dienen lassen. Daß weder die Quantität des Vocals der Stammsylbe, noch die organische Natur ihres consonantischen Auslautes den geringsten Einfluß auf die Entscheidung hatte, zeigen die aufgeführten Beispiele, die sich leicht vervierfachen ließen. Und so macht denn auch

\*) Die an entsprechender Stelle gegenüberstehende Figur heißt **VICTORIA**.

\*\*) Zieht jemand die umgekehrte Auffassung vor, daß z. B. **miser-tus** als das „Einfachere“ oder „Rauhere“ älter sei als **miser-i-tus**, so bin ich zwar nicht dieser Meinung und glaube dafür gute Gründe zu haben; aber für den hiesigen Zweck ist das vollkommen gleichgültig.

nicht etwa der Gaumlaut in *facitus* irgend einen Unterschied. Denn wenn die Syncopirung beliebt wurde in *coctus doctus iactus sectus dictus ductus victus*, desgleichen mit natürlichem Uebergang des *g* in *c* (so weit überhaupt für alte Zeit von dieser Scheidung die Rede sein kann) in *actus lectus rectus tectus fractus pactus tactus luctus*, so blieb man bei der vocalischen Bindung stehen in *licitus elicitus placitum tacitus nocitum*, desgleichen in *fugitum, pigitum*, obwohl doch einem *lictus plactum noctum* u. s. w., selbst *fuctum*, gewiß kein Sprachgesetz und keine Sprechgewohnheit entgegenstand: wenn man auch etwa gegen das einzelne *tactus = tacitus* wollte die Verwechslungsfähigkeit mit *tactus* von *tango* geltend machen, was übrigens, wie viele Beispiele zeigen, auch noch kein durchschlagender Grund wäre. Andererseits hätte man eben so gut wie bei *licitus* u. s. w. auch bei *iacitus cocitus regitus agitus* u. s. w. stehen bleiben können.

Und so werden wir ja wohl bis auf Weiteres auch unser Particium *facit* u. d. der spärlichen Zahl neugewonnener Bausteine anreihen dürfen, mit denen wir die unsichern Umrisse eines verlorenen Zusammenhanges dürftig auszufüllen nicht müde werden.

Z u s a ß z u S. 607.

Wenn die zweite Zeile vorn nicht länger war als die erste, so konnte sie so lauten:

**IVNONE · LOVCINAI**

**D · D · CASTVD · FAKITVD**

d. i. donum datum, obwohl freilich im Allgemeinen, je älter die Inschrift, desto weniger räthlich die Annahme von Abkürzungen sein wird.

R.

---

Bonn, Druck von Carl Georgi.  
(September 1862.)